

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 21.09.2009
im Gemeindegemeinschaftssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister:

Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
Frau Grete Messner
Herr Josef Gruber
Herr Jakob Hager
Herr Josef Schwaiger
Frau Eva Haaser (Ersatzmitglied)
Frau Barbara Moser
Frau Elisabeth Grad (Ersatzmitglied)
Herr Walter Huber
Herr Peter Hohlrieder
Herr Johann Schwaiger
Herr Mag. Otto Gschwentner (Ersatzmitglied)
Herr Michael Artmann (Ersatzmitglied)
Herr Adolf Moser

Außerdem anwesend:

BSV Ing. Anton Gangelberger
BHL Walter Gschwentner

Zuhörer: ---

Entschuldigt waren:

Bgm.Stv. Ing. Valentin Koller
GR Veronika Gastl
GV Mag. Josef Feichtner
GR Klaus Plangger

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Nicht entschuldigt waren: ---

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.07.2009; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 03/2009
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs aufgrund der vorliegenden Angebote
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Johann Huber, Hüttweg 5/3, 6322 Kirchbichl, auf Umwidmung von Teilflächen von Gst. Nr. 3650/1 und 3666, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 50 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 2

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines digitalen Wasserleitungskatasters
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer zweiten Aktivbox für die notwendige Beschallung bei Großveranstaltungen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Teilprojekten des „Freiraumkonzeptes Badl“
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Moser Norbert, Obmann des Fleckviehzuchtvereines Breitenbach, um eine finanzielle Unterstützung der Jubiläumsausstellung „100 Jahre Fleckviehzuchtverein Breitenbach“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe der Kindergartengebühr für Kinder unter 4 Jahre (Stichtag: 1.9.2005)
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Martin Thaler, Bichl 13, 6252 Breitenbach am Inn, um eine finanzielle Unterstützung für seine Teilnahme an den Europameisterschaften in Belgien in der Disziplin „speedskating“
11. Beratung über die Verbreiterung der Innbrücke
12. Berichte der Ausschussobleute
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.07.2009; Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 15.7.2009 zur Diskussion.

Zu Pkt. 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges – Mobile Tempoanzeige:

GR Peter Hohlieder weist darauf hin, dass die Ersatzmitglieder Dr. Manfred Dallago und Mag. Otto Gschwentner (aber nicht er!) dagegen gestimmt haben. Der Bgm. sichert die Richtigstellung im Protokoll zu.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 15.7.2009 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Schulsprengel:

Zwischen den Direktoren Manfred Rosina und Gertrud Hager bestehen Differenzen. Im Schuljahr 2009/10 besuchen 50 Kinder die Volksschule Dorf. Darunter befindet sich ein sprengelfremdes Mädchen, welches für eine Klassenteilung nicht zählt. Bei 51 Kindern hätte es eine Klassenteilung und somit drei erste Klassen (dreimal 17 Kinder) gegeben.

Sommerbetreuung:

Die siebenwöchige Sommerbetreuung im Gemeindecindergarten war ein gelungenes Projekt und wird im nächsten Jahr sicherlich wieder angeboten werden. Die Höhe des Personalkostenzuschusses steht derzeit noch nicht fest.

Hochwasserhebeanlage:

In den Niederwasserphasen 2010 und 2011 werden jeweils zwei Pumpen der Hochwasserhebeanlage generalüberholt werden. Die erforderlichen Kosten (ca. € 40.000,- pro Pumpe und ca. € 40.000,- für den Anbau eines Aufenthaltsraumes bei der Hochwasserhebeanlage) übernimmt zu 70 % der Bund.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 3

Straßeninteressentschaft Endfelden-Daxerhäusl:

Die gegenständliche Schlussrechnung liegt noch nicht vor, aber die Kosten sind bei weitem geringer als veranschlagt.

Projektgruppe „Bahnlärm“:

Das UVP-Verfahren für den Abschnitt Kundl – Baumkirchen wurde nicht zuletzt wegen der massiven - von Bgm. Ing. Margreiter initiierten - Stellungnahme der Gemeinden Breitenbach und Kundl auf Frühjahr 2010 verschoben. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich vor allem der medizinische Sachverständige mit den zumutbaren Lärmbelastungen für die anrainende Bevölkerung auseinandersetzen haben bzw. wird die BEG den Nachweis führen müssen, diese Vorgaben zu erreichen. Verhandlungen über zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sind aber schon jetzt im Laufen und werden je nach Ergebnis des UVP-Verfahrens von den Gemeinden oder von der BEG zu finanzieren sein.

Kraftwerk Breitenbach:

Eine Standortuntersuchung durch die „Energie West“ steht bevor. Das Gemeindegebiet von Breitenbach wird nur durch den Niederwasserbereich des geplanten Kraftwerkes berührt. Ernsthaftere Probleme könnte es in Radfeld und in Rattenberg geben.

Geruchsprobleme Kanal Peisselberg:

Lt. DI Peter Pollhammer ist die Ursache für die Geruchsprobleme beim Kanal Peisselberg die Einleitung von verfaultem Abwasser. Diesbezügliche Erhebungen stehen bevor.

Bebauungsstudie First 4. Abschnitt:

Architekt DI Gerhard Hauser stellte am 29.9.2009 den 4. Bauabschnitt im Entwurf vor. Demnach sind 2 Wohngebäude viergeschoßig geplant, wobei je Geschoß drei Wohnungen vorgesehen sind. Die Gebäude werden auf einer Tiefgarage aufgebaut. Der Bgm. betont, dass Abänderungen erforderlich sein werden, zumal bisher lediglich E + 2 + ausgebaut DG bewilligt wurden.

Grundkauf Peter Gschwentner:

Es ist denkbar, die Privatstraße von Herrn Peter Gschwentner, Oberdorf 45, Breitenbach, zu verlegen und das Gst.Nr. 115/3 (Bauhof), EZ 14, KG Breitenbach, durch den Ankauf eines angrenzenden Streifens von Gst.Nr. 115/1, EZ 535, KG Breitenbach (Gschwentner Peter, Oberdorf 45, Breitenbach) zu vergrößern. Auch nach Ankauf eines ein paar Meter breiten Grundstreifens ist für einen modernen Recyclinghof in Breitenbach kein Platz.

Schützenkompanie Breitenbach:

Die Schützenkompanie Breitenbach hat als Ehrenkompanie beim Jubiläumsumzug am 20.9.2009 in Innsbruck eine beeindruckende Vorstellung geboten und hat unsere Heimatgemeinde mit einer perfekten Ehrensalue weit über die Grenzen hinaus hervorragend repräsentiert.

Trassenfindungsverfahren Kundl – Schaftenau:

Die vor wenigen Tagen präsentierte Entscheidung über den künftigen Trassenverlauf der Bahnstrecke Kundl – Langkampfen / Schaftenau brachte ein sehr erfreuliches Ergebnis für Breitenbach. Der Bgm. hat als Mitglied der hierfür maßgeblichen Projektgruppe seit vielen Monaten mit großem Einsatz dafür gekämpft, dass die Neubaustrecke ab westlich von Kundl unterirdisch verläuft und nicht die (zwar billigere) Variante mit einer langen Brücke über Autobahn und Inn im Bereich Kundl bis zur Autobahnausfahrt Wörgl – West Realität geworden ist. Somit konnte für den betroffenen Siedlungsraum in mehreren Ortsteilen unserer Gemeinde eine untragbare Lärmsituation verhindert werden. Obwohl diese Strecke erst in einigen Jahren gebaut wird, wurden mit dieser Entscheidung die Weichen für Jahrzehnte gestellt.

Ausflug des Gemeinderates:

Der Bgm. schlägt nachstehende Termine für den letzten Gemeinderatsausflug in dieser Periode vor: 16. bis 18.10.2009, 23. bis 25.10.2009, 6. bis 8.11.2009 und 20. bis 22.11.2009.

**Erich Ruprechter Bildhauer Meisterwerkstatt
Glatzham 33 A- 6252 Breitenbach am Inn**

Tel. 0664 23 86 181 www.e-ruprechter.at e-mail e.ruprechter@aon.at

Seite: 1

Gemeindeamt Breitenbach am Inn

Dorfstr. 93
6252 Breitenbach am INN

2

Angebot

Kunde: 148

Angebot: 000116

Unser Zeichen: -

Datum: 15.08.2009

Pos	Menge	Artikel	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1 Stk	500	Objekt Kreisverkehr: Gemeindegewappen 300x260x100 cm Ausführung in Granit (China) nach Modell 1:20 ohne Fundament. Fisch in Kunststein.	10.000,00	10.000,00

Gesamtbetrag: 10.000,00 EURO

zuzüglich 10 % MWSt (aus Einzelpositionen): 10.000,00 1.000,00 EURO

Endbetrag: 11.000,00 EURO

zahlbar innerhalb 30-Tag(e)-rein-netto 11.000,00 EURO

Ich hoffe das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen!

Koto 5022603 Blz 36216

Umsatzsteuer-ID: ATU32391809

**Erich Ruprechter Bildhauer Meisterwerkstatt
Glatzham 33 A- 6252 Breitenbach am Inn**

Tel. 0664 23 86 181 www.e-ruprechter.at e-mail e.ruprechter@aon.at

Seite: 1

Gemeindeamt Breitenbach am Inn

Dorfstr. 93
6252 Breitenbach am INN

3

Angebot

Kunde: 148

Angebot: 000118

Unser Zeichen: -

Datum: 15.08.2009

Pos	Menge	Artikel	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1 Stk	500	Objekt Kreisverkehr: Gemeindegewappen ca. 300x260x100 cm Ausführung nach Modell 1:20 in Kunststein ohne Fundament.	7.500,00	7.500,00

Gesamtbetrag: 7.500,00 EURO

zuzüglich 10 % MWSt (aus Einzelpositionen): 7.500,00 750,00 EURO

Endbetrag: 8.250,00 EURO

zahlbar innerhalb 30-Tag(e)-rein-netto 8.250,00 EURO

Ich hoffe das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen!

Koto 5022603 Blz 36216

Umsatzsteuer-ID: ATU32391809

GV Adolf Moser spricht sich für die Ausführung in Rauchkristall und Serpentin aus, da es sich hierbei um einheimische Steine handelt.

GR Johann Schwaiger hätte gerne vergleichbare Angebote zu den drei Varianten von Erich Rupprechter. Dem entgegnet der Bgm., dass Künstler nicht vergleichbar sind.

Für GV Atzl sind die Entwürfe von Erich Rupprechter perfekt und es ist dafür gestanden, so lange zu warten.

GR Messner gefallen die Varianten von Erich Rupprechter sehr gut.

GR Barbara Moser plädiert für einen einheimischen Künstler und einen einheimischen Stein.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, von Bildhauer Erich Rupprechter die angebotene Variante 1 in Rauchkristall und Serpentin zum Preis von € 13.200,- brutto über den Winter 2009/10 anfertigen zu lassen.

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Johann Huber, Hüttweg 5/3, 6322 Kirchbichl, auf Umwidmung von Teilflächen von Gst. Nr. 3650/1 und 3666, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 50 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006

Beschluss:

GV Adolf Moser und Ersatzmitglied Michael Artmann werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 3650/1 (Teilfläche) und 3666 (Teilfläche), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Johann Huber, Hüttweg 5/3, 6322 Kirchbichl, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3650/1 im Ausmaß von 20 m² und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3666 im Ausmaß von 30 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie „Landwirtschaftliches Mischgebiet“.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen.

Die beantragte Umwidmung dient dem Antragsteller der Erweiterung des Gst. 3650/2 nach Südosten. Dabei treten Herr Simon Huber jeweils eine Teilfläche des Gst. 3650/1 im Ausmaß von ca. 20 m² und eine Teilfläche des Gst. 3666 im Ausmaß von ca. 30 m² an Herrn Johann Huber ab. Somit wird dem Antragsteller eine Grundstückserweiterung von ca. 50 m² ermöglicht. Hierfür wurde vom Geometer Dipl.-Ing. Rieser ein Teilungsplan GZl. 5542/09T erstellt, in welchem jeweils eine Teilfläche des Gst. 3650/1 und des Gst. 3666 im Gesamtausmaß von ca. 50 m² mit dem sodann neuparzellierten Gst. 3650/2 vereinigt wurde. Entsprechend diesem Plan wurde die geplante Grundteilung im vorliegenden Flächenwidmungsplan grau dargestellt. Durch diese Grundteilung weist nun jedoch das neugebildete Gst. 3650/2 unterschiedliche Widmungen auf. Daher ist nun eine einheitliche Widmung des Bauplatzes zu schaffen und deshalb wird die ausgewiesene beantragte Teilfläche des neuparzellierten Gst. 3650/2 im Gesamtausmaß von ca. 50 m² von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet ausgewiesen. Da es sich hierbei um eine Arrondierungsmaßnahme handelt und dadurch keine neue Bautiefe in diesem Bereich entsteht, ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn nicht erforderlich. Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und daher ist diese zu befürworten. Auf die Einholung einer Stellungnahme der Abteilung Natur- und Umweltschutz wird verwiesen.

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines digitalen Wasserleitungskatasters

Bgm. Ing. Alois Margreiter trägt nachstehendes Angebot vor:



INGENIEURBÜRO
DIPL. ING. PETER POLLHAMMER
STAATLICH BEFUGTER UND BEIREDETER
ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT

DI Peter Pollhammer, Osterndorf 67, A-6323 Had Haring

Gemeinde Breitenbach

Dorf 135
A – 6252 Breitenbach



Auftragsnummer

Unser Zeichen
po

Datum
01.09.2009

**BETREFF: WVA BREITENBACH – WASSERLEITUNGSKATASTER
HONORARANGEBOT**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beziehe mich auf das Honorarangebot vom 28.04.2006, sowie das Gespräch mit Herrn Mag. Rangger und Walter Gschwentner am 26.08.2009 in unserem Büro und erlaube mir, das Honorarangebot den zwischenzeitlich eingetretenen Lohnerhöhungen anzupassen und zu erneuern.

Honorarangebot

1 Leistungsumfang

Die vorhandenen Wasserleitungspläne werden digitalisiert, wobei die digitalen Wasserleitungspläne im dxf- dwg- und/oder pdf - Format zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufbereitung der Daten erfolgt in enger Abstimmung mit der KufGem EDV Ges.m.b.H., sodass ein Einspielen in das Geographische Informationssystem der KufGem jederzeit möglich ist.
Im Leistungsumfang sind die Erstellung eines Übersichtslageplanes im entsprechenden Maßstab, sowie von Detaillageplänen im Maßstab 1:500 enthalten.

Die Detaillagepläne beinhalten, soweit bekannt, folgende Informationen:

- ◇ Transportleitungen, Dimension und Material
- ◇ Hauptwasserleitung, Dimension Material
- ◇ Schieber (wenn erforderlich Details von Schieberkreuzen)
- ◇ Nebenleitungen, Hausanschlussleitungen, Material, Dimension
- ◇ Lage der Behälter und Quellen
- ◇ Sperrmaße

Vorstehende Informationen stellt die Gemeinde Breitenbach in Form der bestehenden Wasserleitungspläne und Bauskizzen zur Verfügung.

Bei Unklarheiten werden die Skizzen an die Gemeinde retourniert, mit der Bitte um entsprechende Abklärung.

Bei Bedarf erfolgt eine gemeinsame Begehung.

2 Honorargrundlage

Grundlage für die Honorarermittlung bilden die einschlägigen Honorarordnungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, im Besonderen die Honorarordnung Bauwesen (HOB), Besonderer Teil HOB - I und der Allgemeine Teil der Honorarordnungen, in der derzeit gültigen Auflage.

2.1 Honorarermittlung

In Abstimmung mit der Gemeinde Breitenbach biete ich Ihnen die Leistungen zu folgenden Pauschalsätzen an:

2.1.1 Digitalisierung je Anschluss (Objekt, Haus, Grundparzelle):

€ 26,-/Anschluss

Die Digitalisierung der Wasserleitungen zwischen den Objekten bis maximal 500m ohne Anschluss ist in diesem Pauschalsatz enthalten.

2.1.2 Digitalisierung von Wasserleitungen (Wasserleitung >500m ohne Anschluss):

€ 54,- je km

Bei Leitungen über 500 m ohne Anschluss, wird vorgenannter Pauschalsatz verrechnet.

2.1.3 Begehung, Ortsbesichtigungen

Begehungen zur Abklärung von Unklarheiten werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Stundensatz DI Pollhammer (Mischsatz) € 72,- /Stunde
Stundensatz Techniker € 58,- /Stunde

2.1.4 Erstellen des Übersichtslageplanes

Pauschal € 1.100,-

2.1.5 Nebenkosten

Planvervielfältigungen für interne Zwecke und für Besprechungen sind in den oben stehenden Plansätzen enthalten.

Planausfertigungen werden mit € 10,50 je m² Farbplott in Rechnung gestellt

Kilometergeld: € 0,42/km

Voraussichtliches Gesamthonorar:

Annahme:

700 Anschlüsse	€ 26,-	=	€ 18.200,-
10 km Wasserleitungen bei denen innerhalb 500 m kein Anschluss vorhanden ist	€ 54,-	=	€ 540,-
3 Begehungen = rd. 12 Stunden a € 58 /€ 72,-		=	rd. € 750,-
Übersichtslageplan			€ 1.100,-
Nebenkosten geschätzt			€ 310,-

Voraussichtliches Gesamthonorar € 20.900,-

Vorstehender Leistungsumfang entspricht dem Leistungsumfang des Honorarangebotes vom 28.04.2006. Das Honorar wurde den zwischenzeitlichen Lohn- und Preiserhöhungen, entsprechend dem vereinbarten Basiswert angepasst.
Das Honorar versteht sich netto und erhöht sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2.2 Wertsicherung

Das vorstehende Honorar gilt als Fixpreis bis Ende April 2010.
Für Leistungen ab dem 1. Mai 2010 erfolgt die Wertanpassung der Honorare in dem Maße, in dem der Basiswert der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten angehoben wurde.

Grundlage ist der derzeitige Basiswert: 69,85

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich sehr bemüht, ein technisch auf die Belange der Gemeinde Breitenbach abgestimmtes und kostengünstiges Angebot vorzulegen.
Im Auftragsfalle sichere ich ihnen eine fachlich einwandfreie und terminlich korrekte Erledigung der Ingenieurleistungen zu.

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO



Dipl. Ing. Peter Pollhammer

Auf Ersuchen vom Bürgermeister informiert Bauhofleiter Walter Gschwentner die Anwesenden über den Sachverhalt:

Derzeit existiert kein aktueller Wasserleitungsplan, es gibt lediglich Handskizzen. Der Bauhof benötigt aktuelle Pläne, um z.B. bei einem Wasserrohrbruch bestimmte Hausanschlüsse zu finden. Bis zu 15 Jahre alte Handskizzen sind dabei keine große Hilfe.

Auf Frage GV Atzl: Seitens des Landes gibt es keine Vorgaben für die Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters.

Vor ein paar Wochen konnten sich Mag. Thomas Rangger und Bauhofleiter Walter Gschwentner bei DI Peter Pollhammer von den Vorteilen des digitalen Wasserleitungskatasters überzeugen. Wenn ein aktueller Wasserleitungskataster einmal erstellt ist, können jährlich die neuen Hausanschlüsse kostengünstig nachgetragen werden.

GV Adolf Moser spricht sich für die Vergabe eines digitalen Wasserleitungskatasters aus, zumal dieser seit Jahren im Budget vorgesehen ist.

Von einem Alternativangebot wurde deshalb abgesehen, weil DI Pollhammer seinerzeit als Angestellter vom Büro Schwarz und nunmehr als selbstständiger Planer Kenntnis der Lage der Kanäle und teilweise der Wasserleitungen in Breitenbach hat.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, DI Peter Pollhammer, Bad Häring, mit der Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters gemäß obigem Honorarangebot mit voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von € 20.900,- netto zu beauftragen.

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer zweiten Aktivbox für die notwendige Beschallung bei Großveranstaltungen

Der Bgm. trägt nachstehendes Angebot vor:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 10

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Lautsprecheranlagen.
Wie gestern besprochen, bieten wir Ihnen gerne nachfolgend an:

Aktivbox (Zusatzbox für bestehendes Rednerpult und Hauptbox)

1 ITEC ACTIVE-BOX GRUNDGERÄT, SCHWARZ	à 990,00	990,00
Aktive 2-Weg Hochleistungs-Lautsprecherbox: Tragbar, netzunabhängig, mit eingebautem Verstärker, Akku, Lade-/Netzteil, Ladeautomatik, 3-Kanalmixer, Breitbandlautsprechern, Hochtöner. Verstärkerleistung: 70 Watt. Beschallungsleistung: bis 500 Zuhörer. Anschlussmöglichkeiten: Mic in, Line in, Line out. Maße: 22 x 22 x 84 cm, Gewicht 12kg. (Sonderfurnier / RAL-Lackierung gegen Aufpreis möglich)		
1 BOXENHOCHSTÄNDER DM36	à 69,00	69,00
Stabiles Boxenstativ, belastbar bis 40 kg.		
1 REGENSCHUTZHÜLLE FÜR ACTIVE-BOX	à 42,90	42,90
Wasserabweisende Kunststoffhülle für den Außeneinsatz bei jeder Witterung.		

ITEC Tontechnik und Industrieelektronik Gesellschaft m.b.H. A-8200 Lassnitzthal 300 / Austria / Europe
Tel.: +43 (0)3133/3780-0, Fax: DW -9, ATU28706200, DVR: 0703109, FN 43388g Landesgericht Graz, office@itec-audio.com, www.itec-audio.com

1 TRANSPORTTASCHE FÜR ACTIVE-BOX	à 141,00	141,00
Für Grundgerät, Boxenhochständer und sämtl. Zubehör, gefüttert, wasserabweisend.		
1 CINCH-KABELROLLE, 20 METER	à 43,60	43,60
Für die Vernetzung mit einer weiteren ITEC-Aktivbox oder als Verbindungskabel zum ITEC-Rednerpult. (Notverkabelung)		
2 FUNK-EMPFÄNGERMODUL ITEC SDR-716	à 325,00	650,00
VHF Diversity-Empfänger, 8-Kanal umschaltbar, als Steckmodul für den Einbau in die mobilen ITEC-LAUTSPRECHERANLAGEN ausgeführt, inkl. Antennenanlage und Einbau. 1 x Funkstrecke Rednerpult zu Aktivboxen (gleiche Frequenz wie vorhanden), 1 x Aktivbox zu Aktivbox		
1 FUNK-TASCHESENDE ITEC WT-716	à 190,00	190,00
VHF-Sendeteil für Ansteckmikrofon ITEC MC-15 und Headset-Mikrofone ITEC MC-98, bzw. als Sendeteil für die Funkübertragungsstrecke mit ITEC MC-12, praktischer Ein-/Ausschalter mit Batteriestandsanzeige, inkl. 1 Satz Batterien, incl. Tasche. <i>Diese Funkmikrofonanlage ist anmeldepflichtig; einmalige Anmeldegebühr: € 50,87/Sender. Die Betriebsbewilligung wird für einen begrenzten Zeitraum von 10 Jahren erteilt und es muss dann bei Bedarf rechtzeitig um die weitere Bewilligung bei der zuständigen Behörde angesucht werden.</i> Funkstrecke von Hauptbox		
1 ITEC MC-12 (ANSCHLUSSKABEL)	à 65,00	65,00
Line-Pegel-Verbindungskabel für den Einsatz des ITEC WT-716 (816) als Funkübertragungsstrecke.		

Summe:	2.191,50
- 8% Rabatt:	175,32
Gesamtpreis:	2.016,18
+ 20% MWSt:	403,24

	€ 2.419,42
	=====

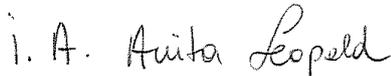
Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 11

<u>Preisstellung:</u>	frei Haus, in EURO, Einzelpreise exkl. 20% Mehrwertsteuer, inkl. Verpackung und Versicherung
<u>Angebotsgültigkeit:</u>	3 Monate
<u>Lieferzeit:</u>	ca. 2 Wochen
<u>Zahlung:</u>	14 Tage netto ohne Abzug.
<u>Garantie:</u>	3 Jahre auf ITEC-Produkte, bzw. laut Herstellergarantie.

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr ITEC-Akustik Team

Christian Sandbichler

Beim Bataillonsschützenfest 2009 wurde eine zweite Aktivbox ausgeliehen. Diese hat sich hervorragend bewährt und es besteht für die Zukunft Bedarf für eine zweite Aktivbox.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, eine zweite Aktivbox für die notwendige Beschallung bei Großveranstaltungen gemäß dem obigem Angebot der Firma ITEC, Lassnitzthal, zum Preis von € 2.419,42 brutto anzukaufen.

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Teilprojekten des „Freiraumkonzeptes Badl“

Die Variante 1 wurde im Badlausschuss einvernehmlich befürwortet und ging deshalb auch in die Detailplanung. Einige Teilprojekte könnten noch heuer realisiert werden. Der Bgm. schlägt vor, das Gesamtprojekt über den Winter einzureichen und verhandeln (naturschutzrechtlich und wasserrechtlich) zu lassen.

Heuer wären die Mauer hinter dem östlichen Fußballtor, die östlichere Brücke sowie die Tribünen realisierbar. Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Firmen STRABAG AG (Niederlassung Brixlegg), Kern und Fellner zur Angebotsabgabe bezüglich der Stützmauer östlich vom Fußballplatz eingeladen wurden und trägt nachstehenden Preisvergleich vor:

Baumeister Ing. Gangelberger Anton

Stützmauer Fußballplatz								
		Menge	Strabag		Kern		Fellner	
			Preis	Summe	Preis	Summe	Preis	Summe
O1	Baustellengemeinkosten							
011110A	Baustellen einrichten	1 PA	947,34	947,34	2.120,00	2.120,00	500,00	500,00
011140A	Baustellen räumen	1 PA	440,77	440,77	210,00	210,00	500,00	500,00
				1.388,11		2.330,00		1.000,00
O2	Erdarbeiten			-		-		-
012001a	Entsorgen Baurestmassen	120 m3	4,26	511,20	7,40	888,00	3,50	420,00
032204c	Mutterboden abtragen	120 m3	2,36	283,20	2,70	324,00	1,40	168,00
032208a	Mutterboden ausbreiten	150 m2	0,97	145,50	1,80	270,00	4,00	600,00
323010.	Gelände abgraben	100 m3	1,36	136,00	3,50	350,00	9,00	900,00
032303a	Fundamentaushub	140 m3	9,86	1.380,40	6,60	924,00	14,00	1.960,00
032602a	Fördern Material bis 500m	80 m3	1,41	112,80	2,40	192,00	7,00	560,00
032604a	Hinterfüllen	150 m3	7,30	1.095,00	3,40	510,00	5,00	750,00
032608c	Schichten Frostschutz	220 m3		Wahlposition		Wahlposition		Wahlposition
050121c	Kies 16/32	80 m3	28,05	2.244,00	25,10	2.008,00	28,00	2.240,00
				5.908,10		5.466,00		7.598,00
	Betonarbeiten			-		-		-
071202b	Sauberkeitsschicht	65 m2	9,61	624,65	5,40	351,00	9,00	585,00
071203f	Beton Fundament	55 m3	102,65	5.645,75	85,30	4.691,50	74,00	4.070,00
071303e	Beton Wände	28 m3	111,76	3.129,28	133,20	3.729,60	79,00	2.212,00
071802c	Schalung Fundamente	60 m2	24,41	1.464,60	20,00	1.200,00	15,00	900,00
071803a	Schalung Wand beidseitig	165 m2	26,17	4.318,05	24,80	4.092,00	28,00	4.620,00
071901a	Aufzählung Schalung S2A	165 m2	0,01	1,65	1,80	297,00	-	-
072201a	Betonstahl 8-10mm	750 kg	1,09	817,50	0,85	637,50	1,40	1.050,00
072201b	Betonstahl 12-16 mm	1600 kg	1,06	1.696,00	0,82	1.312,00	1,40	2.240,00
072205b	Matten M550	1050 kg	1,08	1.134,00	0,87	913,50	1,40	1.470,00
072301d	Fugenband AFB lotr. 20 cm	12 m	13,91	166,92	13,40	160,80	6,40	76,80
				18.998,40		17.384,90		17.223,80
				-		-		-
131101b	Unterbauplanum Straße	380 m2	0,75	285,00	2,36	896,80	2,80	988,00
131103f	Frostschutzschicht 50 cm	190 m2	11,40	2.166,00	12,10	2.299,00	15,50	2.945,00
				2.451,00		3.195,80		3.933,00
				-		-		-
2011020.	Hilfspolier	5 HR	36,96	184,80	38,00	190,00	37,00	185,00
201103b	Maurer, Zimmerer, Betonbauer	5 HR	35,36	176,80	36,00	180,00	37,00	185,00
2011050.	Hilfsarbeiter	5 HR	33,34	166,70	32,00	160,00	32,00	160,00
201301f	Lkw über 12 to	10 HR	59,61	596,10	56,00	560,00	48,00	480,00
201301z	Baustofflieferung	500 VE	1,12	560,00	1,10	550,00	1,00	500,00
				1.684,40		1.640,00		1.510,00
				-		-		-
				-		-		-
				-		-		-
	Nettosumme			30.430,01		30.016,70		31.264,80
	Mehrwertsteuer			6.086,00		6.003,34		6.252,96
	Gesamtsumme Vergabesumme			36.516,01		36.020,04		37.517,76
	Angebotssumme mit Wahlposition			41.756,41		41.332,68		43.978,80
				-		-		-
				-		-		-
				-		-		-
	Billigstbieter ist die Fa. Dipl. Ing. Kern GmbH							

GV Atzl kommt der Preis relativ hoch vor. Dem entgegnet Ing. Gangelberger, dass sämtliche Preise gerechtfertigt sind.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Teilprojekt „Stützmauer Fußballplatz“ an die Firma DI Kern GmbH, Breitenbach, als Bestbieter zum Preis von € 41.332,68 brutto gemäß Angebot zu vergeben.

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Moser Norbert, Obmann des Fleckviehzuchtvereines Breitenbach, um eine finanzielle Unterstützung der Jubiläumsausstellung „100 Jahre Fleckviehzuchtverein Breitenbach“

Der Bgm. trägt nachstehendes Ansuchen vor:

Moser Norbert
Schönau 56
6252 Breitenbach

Donnerstag, 03. September 2009

An die
Gemeinde Breitenbach
Dorf 94
6252 Breitenbach



Ansuchen um finanzielle Unterstützung unserer diesjährigen Jubiläumsausstellung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren, Gemeinderäte!

Der Fleckviehzuchtverein Breitenbach veranstaltet anlässlich des 100-jährigen Bestandes am 26. 10. 2009 eine Jubiläumsausstellung.

Dabei werden nahezu alle Vereinsmitglieder der Öffentlichkeit ihre züchterischen Leistungen präsentieren.

Alls Dank und Anerkennung für die züchterische Arbeit will der Fleckviehzuchtverein Breitenbach jedem bzw. jeder AusstellerIn eine Jubiläumsglocke mit handgesticktem Riemen überreichen.

Die Kosten belaufen sich alleine auf über € 6.000 (17*360= € 6120).

Im Namen der Vereinsmitglieder ersuche ich um finanzielle Unterstützung dieser Jubiläumsveranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Moser Norbert
Obmann

GR Hager befürwortet eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-. GR Johann Schwaiger regt eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- an.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Fleckviehzuchtverein Breitenbach anlässlich seines 100-jährigen Bestandes eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe der Kindergartengebühr für Kinder unter 4 Jahre (Stichtag: 1.9.2005)

Das Land Tirol hat ab 1.9.2009 den halbtägigen Gratiskindergarten eingeführt. Die Gemeinde als Kindergartenerhalter wurde dabei vom Land Tirol verpflichtet, für 20 Betreuungsstunden pro Woche keine Elternbeiträge einzuheben und erhält dafür einen Pauschalbetrag (€ 450,-/Kind und Jahr), welcher für fünfjährige Kinder vom Bund und für vierjährige Kinder vom Land finanziert wird. Da dieser Gratiskindergarten nur auf eine Betreuungszeit von 20 Wochenstunden ausgerichtet war und in unserer Gemeinde eine wöchentliche Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche angeboten wird, kann die Gemeinde Breitenbach für diese 10 zusätzlichen Betreuungsstunden weiterhin eine aliquote Kindergartengebühr verlangen.

Für die dreijährigen Kinder erhalten die Eltern nunmehr das Kindergeld plus in der Höhe von € 400,-/Kind und Jahr, ohne dass ein Betreuungsplatz nachgewiesen werden muss. Dies hat den Vorteil, dass die Wahlfreiheit der Eltern zwischen häuslicher und institutioneller Betreuung erhalten bleibt.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 14

In den meisten Gemeinden im Bezirk Kufstein ist der Kindergartenbesuch für die dreijährigen Kinder kostenpflichtig. Weiters informiert der Bgm., dass mit Stichtag 1.9.2009 16 Dreijährige den Gemeindekindergarten besuchen.

Der Bgm. schlägt vor, auf die Kindergartengebühr für vier- und fünfjährige Kinder zur Gänze zu verzichten und die Kindergartengebühr für dreijährige Kinder mit € 30 pro Kind und Monat unverändert zu lassen.

GR Josef Schwaiger findet den Vorschlag vom Bgm. gerechtfertigt.

GR Messner fände es ungerecht, wenn die Dreijährigen den Gemeindekindergarten kostenlos besuchen könnten und die Eltern zusätzlich das Kindergeld plus erhalten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, mit 1.9.2009 auf die Kindergartengebühr für vier- und fünfjährige Kinder zur Gänze zu verzichten und die Kindergartengebühr für dreijährige Kinder mit € 30,- pro Monat und Kind unverändert zu lassen.

Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Martin Thaler, Bichl 13, 6252 Breitenbach am Inn, um eine finanzielle Unterstützung für seine Teilnahme an den Europameisterschaften in Belgien in der Disziplin „speedskating“

Bgm. Ing. Margreiter trägt nachstehendes Ansuchen vor:

Thaler Martin
Bichl 13
6252 Breitenbach

Gemeindeamt Breitenbach
ZH Herr BM Ing. Alois Margreiter
6252 Breitenbach

Gemeindeamt Breitenbach am Inn	
24. Juli 2009	
Zahl	Bgm. <input checked="" type="checkbox"/> Nachh. <input checked="" type="checkbox"/>

→ ER

Breitenbach, 16. Juli 2009

Unterstützungsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Sie ja wissen, bin ich heuer mit meinen sportlichen Aktivitäten sehr erfolgreich gewesen. Neben mehreren Tiroler Meister- und Österreichischen Staatsmeistertiteln in der Sportart "Speedskating" darf ich nun auch die österreichischen Farben bei den EUROPAMEISTERSCHAFTEN in Oostende, Belgien vom 27. Juli bis 8. August vertreten.

Von meinem Verein und dem Verband werden diesbzgl. jeweils "nur" die Fahrtkosten übernommen. Für die ca. 14-tägige Unterbringung und Verköstigung bei den Europameisterschaften müssen wir Sportler selber aufkommen. Außerdem waren naturgemäß im Vorfeld verschiedene Trainingsaufenthalte und vor allem zahlreiche Rennen in Österreich, Italien, Deutschland usw. zu besuchen. Auch hier wurden vom Verein "nur" die Fahrtkosten übernommen.

Ich bitte Sie daher als meine Heimatgemeinde um eine kleine finanzielle Unterstützung für meine sportlichen Aktivitäten, die ich auch nächstes Jahr wieder mit vollem Einsatz weiter betreiben werde.

Besten Dank schon im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Thaler Martin

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 15

Der Bgm. schlägt eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- vor. GR Gruber befürwortet den Betrag in der Höhe von € 500,-. GV Atzl und Ersatzmitglied Mag. Otto Gschwentner finden € 500,- als guten Ansatz. GR Hohlieder schlägt vor, € 1.000,- zu gewähren. Dieser Betrag steht aber im Widerspruch mit früher gewährten Sportlerförderungen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Martin Thaler aufgrund seiner sportlichen Erfolge eine einmalige finanzielle Unterstützung für Unterbringung und Verköstigung bei den Bewerbungen in der Höhe von € 500,- zu gewähren.

Pkt. 11) Beratung über die Verbreiterung der Innbrücke

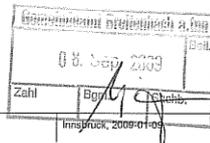
Der Bgm. verfolgt seit zwei bis drei Jahren das gegenständliche Projekt. Ende September 2009 soll die Entscheidung fallen, ob die ASFINAG die Innbrücke im Jahr 2010 oder 2011 generalsaniert wird.

Der Bgm. trägt nachstehendes Schreiben vor:

1

ASFINAG

An die
Gemeinde Breitenbach am Inn
z.H. Herrn Bürgermeister Ing. Alois Margreiter
Dorf 94
A - 6252 Breitenbach



Unser Zeichen: 2468lga09
DI Gabl / rll DW 18443

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen:

Innsbruck, 2009-09-09

Breitenbacher Innbrücke Verbreiterung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß Besprechung vom 28.5.2009 in der Landesbaudirektion möchten wir Ihnen die von der Gemeinde Breitenbach zu tragenden Kosten für die Verbreiterung der Innbrücke nennen:

Mehrkosten gemäß Gutachten Dr. Resch:	€ 600.000,-
Reduziert um den Betrag für die Leiteinrichtung (müsste sowieso errichtet werden):	€ 120.000,-
Ergibt zusätzliche Baukosten in der Höhe von:	€ 480.000,-

Wie in der Besprechung betont ist es zweckmäßig, dass zukünftig die ASFINAG für die Erhaltung der Brückenverbreiterung zuständig ist.

Gemäß der Richtlinie zur Berechnung der Ablösebeträge der Erhaltungskosten für Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke lassen sich die kapitalisierten Erhaltungskosten mit ca. 187.000,- ermittelt. Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Kopie der Ablöserichtlinie und ein Formblatt zur Ermittlung der Kosten.

Weiters entstehen der ASFINAG durch den erhöhten Projektumfang erhöhte Projektmanagementkosten: Diese lassen sich mit ca. 5% der Baukosten abschätzen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 16

Zusammenfassend die Kosten, die bei einer Verbreiterung der Breitenbacher Innbrücke durch die Gemeinde zu tragen sind:

Baukosten:	€ 480.000,-
Ablösekosten für die Erhaltung:	€ 187.000,-
Projektmanagementkosten:	€ 24.000,-
Gesamt:	€ 691.000,-

Mit dem Ersuchen um Rückmeldung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Dipl.- Ing. Klaus Fink
Geschäftsführer

ASFINAG ALPENSTRASSEN GMBH
IM VOLLMACHTSNAMEN DER ASFINAG

Wenn die Innbrücke später verbreitert werden würde, wäre mit Mehrkosten in der Höhe von ca. € 220.000,- zu rechnen.

Der Bgm. würde gerne die Innbrücke im Zuge der Generalsanierung durch die ASFINAG verbreitern lassen. Der Planungsverband Wörgl und Umgebung steht einstimmig hinter der Verbreiterung der gegenständlichen Innbrücke.

Den Bgm. schreckt der Betrag von € 700.000,- nicht sonderlich, weil jeweils ca. ein Drittel Land, Leader und Gemeinde zu finanzieren hätten. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinde Breitenbach noch Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erhalten kann.

Bei der nächsten GR-Sitzung legt der Bgm. genaue Fakten vor. Weiters ersucht er die Gemeinderäte, sich bereits jetzt in den Fraktionen Gedanken zur geplanten Innbrückenverbreiterung zu machen.

GV Atzl und GR Huber fragen sich, ob die Fußgängerunterführung in Kundl angenommen werden wird.

Für GR Gruber wäre es wichtig, die gegenständliche Innbrücke im Zuge der Generalsanierung zu verbreitern.

GR Johann Schwaiger fährt täglich mit dem Fahrrad zur Arbeit (Fa. Sandoz) und kennt die Problematik. Radfahrer und Fußgänger machen nur ungern Umwege. Deshalb soll sich der Verkehrsausschuss mit der künftigen Lage der Radwege beschäftigen.

Für GR Josef Schwaiger ist das Projekt derzeit ausreichend vorbereitet.

GR Johann Schwaiger fordert mehr Sicherheit für Radfahrer. Er mag nämlich nicht als Radfahrer auf der Straße hin und her geleitet werden.

GR Gruber ist dafür, dass über Zu- und Abfahrten genauestens nachgedacht gehört. Aber vorerst ist am Wichtigsten, dass bei Vorliegen der Finanzierbarkeit die Verbreiterung der gegenständlichen Innbrücke im Zuge der Generalsanierung durch die ASFINAG durchgeführt wird.

Pkt. 12) Berichte der Ausschussobleute

Sport- und Kulturausschuss:

Das Herbstfest war ein voller Erfolg.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 17

Hausnummerierungsausschuss:

GR Josef Gruber informiert die Anwesenden, dass zwei Tafeln (3 m x 2 m) beim Infopoint aufgestellt werden sollen. Eine Tafel enthält den Plan mit der touristischen Infrastruktur, die andere Tafel das Orthofoto mit den Weilern und Hausnummern.

Umweltausschuss:

Der Gemeinde Kundl müssten bereits die drei Angebote für den gemeinsamen Recyclinghof der Gemeinden Kundl und Breitenbach vorliegen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass ein zeitgemäßer Recyclinghof beim Gemeindebauhof nicht realisierbar ist. Ing. Anton Gangelberger kann dies nur bestätigen.

Längere Öffnungszeiten des gemeinsamen Recyclinghofes wären von Vorteil und würden auch den Verkehr verringern. Auch bei einer Müllverbrennungsanlage ist weiterhin ein Recyclinghof erforderlich.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Die Spiel-Sport-Spaß-Tage vom 29. bis 31.7.2009 waren ein voller Erfolg.

Die Hamme-Bass hat den Erlös vom Peaschtl-Turnier 2009 in der Höhe von € 6.061,- an den Gemeindesozialfonds gespendet.

GR Josef Schwaiger regt an, die Breitenbacher/innen zu informieren, dass es den Gemeindesozialfonds gibt und wieviel Geld jährlich ausgeschüttet wird.

Pkt. 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Rückerstattung Vergnügungssteuer:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Breitenbach die bereits für das Schützenfest 2009 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von € 488,16 zurückzuerstatten.

Anmerkung: GR Josef Gruber war als Schützenhauptmann von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 ausgeschlossen.

GR Barbara Moser regt an, dass bei den Vereinsfesten künftig mehr heimische Lebensmittel serviert und regionale Getränke ausgeschenkt werden.

Asphaltierungen:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 18

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Gemeindestraße zwischen den Objekten Dorf 175 (Feichtner) und Oberdorf 13 (Dr. Bramböck) sowie zwischen der Gattererkapelle (Kleinsöll) und dem Objekt Berg 4 (Klingler) neu asphaltiert gehört.

Der Bgm. trägt nachstehende Kostenaufstellung vor:

Baumeister Ing. Gangelberger Anton

Straßensanierung Oberdorf / Berg							
	Menge Oberdorf Berg Gesamt			Strabag		Vergleich mit anderen Ausschreibungen	
				Preis	Summe	Hauptschule Bushaltestelle	Sanierung Berg - Ried
11110 Baustellen einrichten			1 PA	1.500,00	1.500,00	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar
11140 Baustellen räumen			1 PA	500,00	500,00		
1030502 Asphalt Fräsen	2585	200	2785 m2	7,23	20.135,55	7,02	19.550,70
1090101 Fahrbahn Reinigen	2585	420	3005 m2	0,26	781,30	0,25	751,25
1090102 Vorspritzen	2585	420	3005 m2	0,42	1.262,10	0,41	1.232,05
1090305 Decke 3 cm	2585	420	3005 m2	5,94	17.849,70	5,77	17.338,85
1090405 Decke 4 cm	2585	420	3005 m2	7,92	23.799,60		
2090202 Profilmischgut			30 to	87,31	2.619,30	62,57	1.877,10
1110101 Schächte heben/senken	11	4	15 St	135,97	2.039,55	132,01	1.980,15
1110103 Schieberkappen heben/senken	6	2	8 St	79,87	638,96	102,95	823,60
1110105 Straßenabläufe heben/senken	9	3	12 St	116,26	1.395,12	132,01	1.584,12
Nettosumme mit einer Deckenstärke von 3 cm zuzüglich Baustelleneinrichtung					46.721,58 2.000,00	Erhöhung in % 3,51	45.137,82
				Summe	48.721,58		
				Mwst.	9.744,32		
Gesamtsumme Deckenstärke 3 cm					58.465,90		
Nettosumme mit einer Deckenstärke von 4 cm					54.671,48		
				Mwst.	10.934,30		
Gesamtsumme Deckenstärke 4 cm					65.605,78		

Die Erhöhung beträgt ca.3,5% im Vergleich zum Angebot Hauptschule (Preisbasis Kreisverkehr Juni 2007)

Zum Vergleich war die Fa. Strabag Billigstbieter bei der Straßensanierung Berg - Ried mit einer Erhöhung von ca.4,2% zum Angebot Hauptschule Die Baustelleneinrichtung ist angemessen (nicht direkt vergleichbar)

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Firma STRABAG AG, Brixlegg, bei der Ausschreibung „Straßensanierung Berg – Ried“ Best- und Billigstbieter war. Im Vergleich zum Bauvorhaben Kreisverkehr 2007 sind die Preise um 4,5% gestiegen.

Oben angebotene Asphaltierungen sind aber nur 3,5 % höher als beim Bauvorhaben Kreisverkehr 2007.

GV Atzl spricht sich für die Durchführung obiger Asphaltierungen aus.

Ing. Gangelberger schlägt vor, die Gemeindestraße zwischen der Gattererkapelle und dem Objekt Berg 4 mit einem neuen Belag in der Stärke von 4 cm zu versehen. Bei der anderen Straße ist ein Belag mit 3 cm Stärke ausreichend.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Straßensanierung Dorf – Oberdorf und Kleinsöll – Berg gemäß Angebot der Firma STRABAG AG, Brixlegg, vom 16.9.2009 zum Preis von ca. € 60.000,- brutto (hängt von Deckenstärke ab) herstellen zu lassen.

Abbruch Madenbergerhaus:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GR Peter Hohlrieder, GR Johann Schwaiger und Ersatzmitglied Mag. Otto Gschwentner) beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 19

Begründung: Siehe Begründung zum Hauptbeschluss!

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass sich der Gemeindevorstand am 16.9.2009 unter Pkt. 5 der Tagesordnung einstimmig für den Abbruch des Madenbergerhauses, für eine vorübergehende Nutzung als Parkplatz und für eine ohne Zeitdruck zu erfolgende Planung eines entsprechenden Neubaus, der allerdings nicht Wohnungen, sondern für öffentlichen Bedarf entsprechende Räume vorsehen soll, ausgesprochen hat.

Weiters betont der Bgm., dass die Fläche ohne Abbruch des desolaten Madenbergerhauses nicht gut genutzt werden kann.

Für GR Gruber überwiegen die Vorteile des Abbruches deren Nachteile bei weitem.

Auch können vorübergehend Parkmöglichkeiten geschaffen und der Gehsteig endlich gerade gezogen werden. Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 sind für den Abbruch des Madenbergerhauses € 50.000,- vorhanden.

GR Hohlrieder spricht sich gegen einen Abbruch des Madenbergerhauses aus, da ihm das Ganze zu voreilig erscheint.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass das Madenbergerhaus seinerzeit für einen vernünftigen Preis gekauft wurde. Von der Sanierungsidee ist er aber zwischenzeitlich abgekommen.

GV Atzl erscheint eine Sanierung ebenfalls nicht mehr zielführend.

GV Adolf Moser betont, dass aus dem alten Gemäuer nicht mehr viel zu machen ist.

Ersatzmitglied Mag. Gschwentner gibt zu bedenken, dass die Zeit neue Gedanken bringt. Wenn einmal abgerissen ist, gibt es kein Zurück mehr.

Ersatzmitglied Grad betont, dass man sich nach dem Abbruch in aller Ruhe Gedanken über etwas Neues machen kann.

GR Huber ist überzeugt, dass man sich nach dem Abbruch des Madenbergerhauses besser vorstellen kann, was man auf dieser Fläche realisieren will.

GR Johann Schwaiger entgegnet dem Bgm., dass seines Erachtens der Kauf des Madenbergerhauses kein günstiger und gelungener Kauf gewesen wäre, da neben dem bezahlten Quadratmeterpreis die inzwischen ausgegebenen Planungskosten für mögliche Nutzungsvarianten, die laufende Zinslast für Kapitalvorstreckung und die unumgänglichen Mehrkosten bei einem Neubau wegen der rückseitigen Hanglage dieses Grundstückes berücksichtigt werden müssten.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GR Peter Hohlrieder, GR Johann Schwaiger und Ersatzmitglied Mag. Otto Gschwentner) wird beschlossen, das Madenbergerhaus noch heuer abbrechen zu lassen.

Anmerkung:

Die Fraktion PUB spricht sich geschlossen gegen einen voreiligen Abriss des Madenbergerhauses aus, da dem GR derzeit noch keine konkreten Vorschläge einer weiteren Vorgangsweise vorgelegt wurden. Die Fraktion PUB ist nicht generell gegen einen Abriss, jedoch ist diese jetzige Handhabung nur ein weiterer Versuch, diesen unnötigen Ankauf in ein neues Licht zu rücken (Protokollierung so von Fraktion PUB gewünscht!).

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2009

Seite 20

Abschließend informiert der Bgm. die Anwesenden, dass er drei geeignete Abbruchunternehmen zur Angebotslegung einladen wird und den Abbruchauftrag an den Billigstbieter vergeben wird. Da die budgetäre Deckung vorhanden ist, braucht er für die Vergabe an die Abbruchfirma keinen Gemeinderatsbeschluss.

Schützenkompanie Breitenbach:

GR Josef Gruber bedankt sich namens der Schützenkompanie Breitenbach für die Unterstützung beim Bataillonsschützenfest 2009, vor allem aber bei den Gemeinderäten, bei Amtsleiter, beim Bauhofleiter und beim Bausachverständigen!

GR-Ausflug:

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass der GR-Ausflug vom 16. bis 18.10.2009 stattfinden wird.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 20 Seiten und 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.